



GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Verfasser: Herr Richter
Telefon: 07973/696-21
E-Mail: jonathan.richter@obersontheim.de

Thema:

ELR Pressemitteilung 2023

Fördermöglichkeiten im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2023

Das Land Baden-Württemberg hat für 2023 das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben. Anträge können beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Die Förderschwerpunkte Wohnen und Grundversorgung stehen im Jahresprogramm 2023 wieder besonders im Fokus, deshalb erhalten Projekte aus diesen Förderschwerpunkten einen Fördervorrang.

Förderschwerpunkt „Grundversorgung“

Kleine Handwerksbetriebe und Handelsgeschäfte sowie Dorfwirtschaften können für Investitionen zur Sicherung der örtlichen Versorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen für den täglichen und wöchentlichen Bedarf sowie dem unregelmäßigen aber dringend vor Ort zu erbringenden Bedarf einen Zuschuss von bis zu 20%, Kleinstunternehmen bis zu 30% und maximal 200.000 Euro erhalten.

Förderschwerpunkt „Wohnen“

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns durch Umnutzung vorhandener, leerstehender Gebäude oder Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse stehen im Mittelpunkt der Förderung. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Gebäude im Ortskern oder Wohngebiete in den 60 Jahren handelt. Projekte für die Eigennutzung können mit einem Fördersatz von 30 % und maximal 20.000 €, Umnutzungen bis höchstens 50.000 € je Wohnung unterstützt werden. Projekte die überwiegend nachwachsenden Rohstoffe als Baustoff einsetzen, erhalten einen um 5% erhöhten Fördersatz

und eine bis zu 5.000 € höhere Förderung. In der Regel dürfte es sich dabei um Holz handeln. Die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung oder Modernisierung zur Vermietung wird mit 10 – 15% und max. 200.000 € bezuschusst. In privaten Wohnbauanträgen sind wahrheitsgemäße Auskünfte zu Eigennutzung und Vermietung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass ab einer Vermietung von zwei Wohnungen in einem Gebäude, es sich um eine marktrelevante Handlung handelt.

Förderschwerpunkt „Arbeiten“

Die Förderung im gewerblichen Bereich konzentriert sich vorrangig auf die Entflechtung störender Gemengelage und Reaktivierung von Brachen. Unterstützt werden kann die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten durch bauliche Investitionen, Erweiterungen und Neuansiedlungen. Der Regelfördersatz beträgt 10% der Investitionskosten bei max. 200.000 Euro. **Neubauprojekte können nur noch beim Einsatz von CO₂-speichernden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion gefördert werden.**

Eine ELR-Förderung scheidet aus, wenn für das Vorhaben andere Fördermittel des Landes Baden-Württemberg beantragt wurden. Eine Kombination mit den speziellen Energiesparprogrammen ist jedoch möglich.

Innerhalb eines ausgewiesenen Sanierungsgebiets ist die Anwendung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ganz ausgeschlossen. In Teilorten Untersonnheim mit städtebaulichen Erneuerungsgebieten, die nicht Teil einer LEADER-Kulisse sind, können nur gewerbliche Investitionen unterstützt werden. Förderfähig ist jedoch die Verlagerung von Gewerbe aus dem Stadtsanierungsgebiet. Betroffen von dieser Ausschlussregelung ist in unserer Gemeinde der Ortsteil Ummenhofen / Untersonnheim mit dem Sanierungsgebiet Untersonnheim/Ummenhofen.

Das Landratsamt weist darauf hin, **dass gute Projekte mit der Absicht einer zügigen Umsetzung bevorzugt werden**. Es wird deshalb empfohlen, den Planungsstand durch geeignete Unterlagen (z.B. genehmigte oder genehmigungsfähige Bauplanung) nachzuweisen. Wichtig sind vollständige Antragsunterlagen auf aktuellen Vordrucken und eine gute Projektqualität mit aussagekräftiger Projektbeschreibung, einer vollständigen Kostenschätzung nach DIN 276, Fotos und ein Finanzierungsplan. Bei allen Vorhaben ist zu belegen, dass dem Umwelt- und Klimaschutz durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Bereits eingeplante Maßnahmen eines Antragstellers müssen abgeschlossen sein, ehe ein weiteres Vorhaben beantragt werden kann.

Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind **bis 1. September 2022** beim Bürgermeisteramt einzureichen. Auskünfte erteilt Herr Richter, 07973/696-21 oder jonathan.richter@obersontheim.de.

Im Landratsamt berät Susanne Kraiß mit ihrem Team, Tel. 0791/755-7259, -7220 oder -7634.
Email: elr@lrasha.de.

Informationen und Antragsformulare stehen im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> bereit.